

ENTSORGUNGSPREISLISTE 2022

Gültig ab 01.02.2022



Standort Gerasdorf bei Wien
Standort Neudorf bei Parndorf
Standort Markgrafneusiedl
Sparte Mulden und Container





PANNONIA Kiesgewinnung GmbH

Nordostbahnstraße 7
A-2201 Gerasdorf bei Wien
vertrieb@kies.at
www.kies.at
Tel.: 01/606 51 90
UID-Nummer: ATU43530700
Landesgericht Korneuburg
Erste Bank AG
IBAN: AT10 2011 1300 0102 0859



PANNONIA Umwelttechnik GmbH

Nordostbahnstraße 7
A-2201 Gerasdorf bei Wien
office@kies.at
www.kies.at
Tel.: 01/606 51 90 14
UID-Nummer: ATU65733129
Landesgericht Korneuburg
Erste Bank AG
IBAN: AT81 2011 1826 1830 3600



KÖHLER Kies und Transport GmbH

Nordostbahnstraße 7
A-2201 Gerasdorf bei Wien
verkauf@kies.at
www.kies.at
Tel.: 01/606 51 90 30
UID-Nummer: ATU14610802
Landesgericht Korneuburg
Erste Bank AG
IBAN: AT80 2011 1000 0533 4500



Mulden & Container - Service Gesellschaft m.b.H.

Wagramer Straße 263
A-2201 Gerasdorf bei Wien
mcs.gerasdorf@aon.at
www.mcs-gerasdorf.at
Tel.: 01/734 60 44
UID-Nummer: 45724701
Landesgericht Korneuburg
Erste Bank AG
IBAN: AT33 2011 1300 0102 8787

Standort Gerasdorf bei Wien

A-2201 Gerasdorf bei Wien | Nordostbahnstraße 7

vertrieb@kies.at | Tel.: 01/606 51 90



*Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 06:30 - 17:00 Uhr
Freitag: 06:30 - 14:00 Uhr

MATERIALBEZEICHNUNG	SN	EH	PREIS netto
Bau- und Abbruchholz behandeltes Holz (lackiert und beschichtet)	17202-01	per to	€ 88,00
Bau- und Abbruchholz unbehandeltes Holz (mechanisch behandeltes Holz)	17202-02	per to	€ 69,00
Bau- und Abbruchholz behandeltes Holz (schadstofffrei)	17202-03	per to	€ 69,00
Teerpappe und bitumengetränktes Papier	18705	per to	€ 280,00
Eisenbahnschwellen	17207	per to	€ 180,00
Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	18718	per to	€ 45,00
Bauschutt - nicht verwertbar sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt, frei von jeglichen Störstoffen und frei von jeglichen Verunreinigungen, aus verwertungsorientiertem Rückbau gem. Recycling-BaustoffVO und ÖNORM B3151	31409-18	per to	€ 28,50
Bauschutt - nicht verwertbar mineralischer Bauschutt bis max. 10 Vol% (organische Bauwerksbestandteile gem. Anhang 2 DVO 2008) Verunreinigung ohne gefährliche Abfälle	31409	per to	€ 33,00
Bauschutt mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurestmassen	31409-23	per to	€ 39,00
Gasbeton (Ytong)	31409	per to	€ 95,00
Sortenreiner Heraklith	31409	per to	€ 95,00
Betonabbruch bis 100cm sortenreiner mineralischer Betonabbruch, frei von jeglichen Verunreinigungen, aus verwertungsorientiertem Rückbau gem. Recycling-BaustoffVO und ÖNORM B3151	31427	per to	€ 10,50
Betonabbruch bis 100 cm Betonabbruch, nicht sortenrein, nicht kontaminiert, welcher nicht den Anforderungen des Anhang 2 DVO 2008 entspricht bzw. über 10 Vol% organische Bauwerksbestandteile oder Anteile an Baustellenabfällen enthält	31427	per to	€ 8,50
Bodenaushub Bodenaushub, Humus und sonstige Gesteine, rein - ohne Verunreinigungen	31411 29-32	per to	€ 12,50
Bodenaushub Inertabfallqualität <30% Bodenfremde Bestandteile	31411-33	per to	€ 24,00
Bodenaushub technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol% bodenfremde Bestandteile enthält	31411-34	per to	€ 33,00
Bodenaushub Bodenaushub, technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol% bodenfremder Bestandteile	31411-35	per to	€ 33,00
Bodenaushub Bodenaushub, Humus und sonstige Gesteine, rein - ohne Verunreinigungen	31411 38-39	per to	€ 12,50
Bodenaushub nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	31411-45	per to	€ 12,50

*Öffnungszeiten können je nach Saison variieren.

Standort Gerasdorf bei Wien

A-2201 Gerasdorf bei Wien | Nordostbahnstraße 7

vertrieb@kies.at | Tel.: 01/606 51 90



*Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 06:30 - 17:00 Uhr
Freitag: 06:30 - 14:00 Uhr

	SN	EH	PREIS netto
Glas (Flachglas)	31408	per to	€ 25,00
Gips	31438	per to	€ 98,00
Gipskartonplatten, Gipsabfälle			
Keramik	31407	per to	€ 35,00
Strassenaufbruch	31410	per to	€ 24,00
Mineralfasern			
Künstliche Mineralfaserabfälle - Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften; nur für Abfälle von nicht gefährlichen Mineralwollen, die durch Gütesiegel als nicht gefährlich freigezeichnet sind (EUCEB oder RAL)	31416-41	per to	€ 1 150,00
Mineralfasern			
Steinwolle - Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften; nur für Abfälle von nicht gefährlichen Mineralwollen, die durch Gütesiegel als nicht gefährlich freigezeichnet sind (EUCEB oder RAL)	31416-42	per to	€ 1 150,00
Mineralfasern			
Glaswolle - Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften; nur für Abfälle von nicht gefährlichen Mineralwollen, die durch Gütesiegel als nicht gefährlich freigezeichnet sind (EUCEB oder RAL)	31416-43	per to	€ 1 150,00
Mineralfasern			
Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle - Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften; nur für Abfälle von nicht gefährlichen Mineralwollen, die durch Gütesiegel als nicht gefährlich freigezeichnet sind (EUCEB oder RAL)	31416-44	per to	€ 1 150,00
Verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassenqualität	31425	per to	€ 33,00
Dach- und Pflanzsubstrate	31426	per to	€ 33,00
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	31437-40	per to	€ 1 150,00
Asbestabfälle, Asbeststäube			
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	31437-41	per to	€ 1 150,00
Künstliche Mineralfaser			
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	31437-42	per to	€ 1 150,00
Steinwolle			
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	31437-43	per to	€ 1 150,00
Glaswolle			
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	31437-44	per to	€ 1 150,00
Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle			
Ölverunreinigte Böden	31423-36	per to	€ 290,00
Beurteilungsnachweis ist erforderlich; Annahme in dichten Containern			
Gleisschotter	31467	per to	€ 16,00

*Öffnungszeiten können je nach Saison variieren.

Standort Gerasdorf bei Wien

A-2201 Gerasdorf bei Wien | Nordostbahnstraße 7

vertrieb@kies.at | Tel.: 01/606 51 90



*Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 06:30 - 17:00 Uhr
Freitag: 06:30 - 14:00 Uhr

	SN	EH	PREIS netto
Eisen- und Stahlabfälle	35103	per to	€ 0,00
Elektrokleingeräte			
elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen	35202	per Stk	€ 19,00
Elektrokleingeräte			
elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen	35201	per Stk	€ 29,00
Bleiakkumulatoren	35322	per Stk	€ 17,00
Gasentladungslampen			
(z.B. Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)	35339	per Stk	€ 4,00
Altöle	54102	per ltr	€ 15,00
Bitumen, Asphalt			
sortenreiner Asphalt, bituminös gebunden, ohne Schadstoffe, entspricht den Anforderungen der Qualitätsklasse U-A gem. Recycling-BaustoffVO	54912	per to	€ 24,00
Teerrückstände	54913 g	per to	€ 290,00
Polystyrol, Polystyrolschaum	57108-77	per to	€ 3 230,00
Kunststofffolien	57119	per to	€ 160,00
Altreifen			
PKW und LKW gemischt <130 cm Durchmesser, ohne Felgen	57502	per to per Stk	€ 180,00 € 5,00
Altreifen			
PKW und LKW gemischt >130 cm Durchmesser, ohne Felgen	57502	per to per Stk	€ 370,00 € 12,00
Industriekehricht			
nicht öl- oder chemikalienverunreinigt	59906	per to	€ 76,00
Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	91103	per to	€ 39,00
Heizwertreiche Fraktionen			
aus aufbereiteten Siedlungs- und Gewerbeabfällen und aufbereiteten Baustellenabfällen, nicht qualitätsgesichert	91107	per to	€ 166,00
Verpackungsmaterial und Kartonagen	91201	per to	€ 39,00
Baustellenabfälle - Bau Mix			
gemischte Baustellenabfälle, keine gefährlichen Abfälle iSd. Festsetzungsverordnung idgF. bzw. der Abfallverzeichnisverordnung idgF.	91206	per m ³	€ 35,00
Sperrmüll	91401	per m ³	€ 39,00
Straßenkehricht	91501	per to	€ 76,00
Straßenkehricht			
nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung	91501-21	per to	€ 45,00
Mähgut, Laub	92102	per m ³	€ 70,00
Holz			
Baum- und Strauchschnitt	92105-67	per to	€ 59,00

*Öffnungszeiten können je nach Saison variieren.

Standort Gerasdorf bei Wien

A-2201 Gerasdorf bei Wien | Nordostbahnstraße 7

vertrieb@kies.at | Tel.: 01/606 51 90



*Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 06:30 - 17:00 Uhr
Freitag: 06:30 - 14:00 Uhr

DIVERSE GEBÜHREN

	EH	PREIS netto
Wiegegebühr - Alibiverwiegung	pro Lieferschein	€ 9,50
EDM-Gebühr und Dokumentation gemäß Abfallbilanzverordnung	pro Lieferschein	€ 1,10
Begleitscheinbearbeitungsgebühr (ausgenommen Privatanlieferungen)	pro Lieferschein	€ 22,20
Organisatorischer Mehraufwand bei Anlieferungen ohne entsprechende Abfallinformation gem. DVO 2008 je Annahme	Pauschal	€ 54,00
Zwischenlagergebühr pro angefangener Kalenderwoche und Tonne für nicht gefährliche Abfälle	Pauschal	€ 5,50
Sortiergebühr bei Kontamination mit gefährlichen Abfällen	Pauschal	€ 135,00
Abgabe von Kleinmengen unter 5 to	Pauschal	€ 15,90
Aufschlag Schremmarbeiten bei Anlieferung von bewehrten oder großscholligen Betonbrocken	Pauschal	€ 118,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich 10% USt. bzw. 20% USt..
Zahlung: 14 Tage netto nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Die Material- und Qualitätszuordnung erfolgt ausschließlich auf Basis der in den Erläuterungen zur Preisliste angeführten Kriterien durch den Leiter der Eingangskontrolle bei Übernahme am jeweiligen Standort.

*Öffnungszeiten können je nach Saison variieren.

*Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 06:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 06:30 - 13:00 Uhr

MATERIALBEZEICHNUNG	SN	EH	PREIS netto
Bodenaushub Bodenaushub, Humus und sonstige Gesteine, rein - ohne Verunreinigungen	31411 29-32	per to	€ 6,30
Bodenaushub verunreinigt mit Baurestmassen kein Verdacht auf Kontamination, bis 30 Vol% mineralische bodenfremde Bestandteile	31411-33	per to	€ 21,50
Bodenaushub verunreinigt mit Baurestmassen kein Verdacht auf Kontamination, 30 bis 50 Vol% mineralische bodenfremde Bestandteile	31411-33	per to	€ 31,60
Bodenaushub Bodenaushub, Humus und sonstige Gesteine, rein - ohne Verunreinigungen	31411 38-39	per to	€ 6,30
Bodenaushub nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	31411-45	per to	€ 6,30
Verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassenqualität bis 30 Vol% mineralische bodenfremde Bestandteile	31425	per to	€ 21,50
Verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassenqualität 30 bis 50 Vol% mineralische bodenfremde Bestandteile	31425	per to	€ 31,60
Bauschutt - keine Baustellenabfälle sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt, frei von jeglichen Störstoffen und frei von jeglichen Verunreinigungen, aus verwertungsorientiertem Rückbau gem. Recycling-BaustoffVO und ÖNORM B3151	31409-18	per to	€ 31,90
Bauschutt - nicht verwertbar mineralischer Bauschutt bis max. 10 Vol% (organische Bauwerksbestandteile gem. Anhang 2 DVO 2008) Verunreinigung ohne gefährliche Abfälle	31409	per to	€ 28,10
Betonabbruch bis 100 cm sortenreiner mineralischer Betonabbruch, frei von jeglichen Verunreinigungen, aus verwertungsorientiertem Rückbau gem. Recycling-BaustoffVO und ÖNORM B3151	31427-17	per to	€ 6,50
Betonabbruch bis 100 cm Betonabbruch, nicht sortenrein, nicht kontaminiert, welcher nicht den Anforderungen des Anhang 2 DVO 2008 entspricht bzw, über 10 Vol% organische Bauwerksbestandteile oder Anteile an Baustellenabfällen enthält	31427	per to	€ 8,50
Bitumen, Asphalt sortenreiner Asphalt, bituminös gebunden, ohne Schadstoffe, entspricht den Anforderungen der Qualitätsklasse U-A gem. Recycling-BaustoffVO	54912	per to	€ 12,90
Gips Gipskartonplatten, Gipsabfälle	31438	per to	€ 92,00
Gasbeton (Ytong)	31409	per to	€ 95,00
Sortenreiner Heraklith	31409	per to	€ 95,00

*Öffnungszeiten können je nach Saison variieren.

Standort Markgrafneusiedl
A-2282 Markgrafneusiedl | Umfahrungsstraße
werkmgm@kies.at | Tel.: 02248 / 2159



*Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 06:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 06:30 - 13:00 Uhr

DIVERSE GEBÜHREN

	EH	PREIS netto
Wiegegebühr - Alibiverwiegung	pro Lieferschein	€ 9,50
EDM-Gebühr und Dokumentation gemäß Abfallbilanzverordnung je Lieferschein	pro Lieferschein	€ 1,10
Organisatorischer Mehraufwand bei Anlieferungen ohne entsprechende Abfallinformation gem. DVO 2008 je Annahme	Pauschale	€ 54,00
Abgabe von Kleinmengen unter 5 to	Pauschale	€ 15,90
Aufschlag Schremmarbeiten bei Anlieferung von bewehrten oder großscholligen Betonbrocken	Pauschale	€ 118,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich 10% USt. bzw. 20% USt..
Zahlung: 14 Tage netto nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Die Material- und Qualitätszuordnung erfolgt ausschließlich auf Basis der in den Erläuterungen zur Preisliste angeführten Kriterien durch den Leiter der Eingangskontrolle bei Übernahme am jeweiligen Standort.

*Öffnungszeiten können je nach Saison variieren.

*Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 06:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 06:30 - 13:00 Uhr

MATERIALBEZEICHNUNG	SN	EH	PREIS netto
Bodenaushub Bodenaushub, Humus und sonstige Gesteine, rein - ohne Verunreinigungen	31411 29-32	per to	€ 4,50
Bodenaushub verunreinigt mit Baurestmassen kein Verdacht auf Kontamination, bis 30 Vol% mineralische bodenfremde Bestandteile	31411-33	per to	€ 15,70
Bodenaushub verunreinigt mit Baurestmassen kein Verdacht auf Kontamination, 30 bis 50 Vol% mineralische bodenfremde Bestandteile	31411-33	per to	€ 24,90
Bodenaushub Bodenaushub, Humus und sonstige Gesteine, rein - ohne Verunreinigungen	31411 38-39	per to	€ 4,50
Bodenaushub nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	31411-45	per to	€ 4,50
Verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassenqualität bis 30 Vol% mineralische bodenfremde Bestandteile	31425	per to	€ 15,70
Verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassenqualität 30 bis 50 Vol% mineralische bodenfremde Bestandteile	31425	per to	€ 24,90
Bauschutt - keine Baustellenabfälle sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt, frei von jeglichen Störstoffen und frei von jeglichen Verunreinigungen, aus verwertungsorientiertem Rückbau gem. Recycling-BaustoffVO und ÖNORM B3151	31409-18	per to	€ 30,00
Bauschutt - nicht verwertbar mineralischer Bauschutt bis max. 10 Vol% (organische Bauwerksbestandteile gem. Anhang 2 DVO 2008) Verunreinigung ohne gefährliche Abfälle	31409	per to	€ 32,00
Ölverunreinigte Böden Beurteilungsnachweis ist erforderlich; Annahme in dichten Containern	31423-36	per to	€ 79,00
Betonabbruch bis 100 cm sortenreiner mineralischer Betonabbruch, frei von jeglichen Verunreinigungen, aus verwertungsorientiertem Rückbau gem. Recycling-BaustoffVO und ÖNORM B3151	31427-17	per to	€ 6,50
Betonabbruch bis 100 cm Betonabbruch, nicht sortenrein, nicht kontaminiert, welcher nicht den Anforderungen des Anhang 2 DVO 2008 entspricht bzw. über 10 Vol% organische Bauwerksbestandteile oder Anteile an Baustellenabfällen enthält	31427	per to	€ 8,50
Bitumen, Asphalt sortenreiner Asphalt, bituminös gebunden, ohne Schadstoffe, entspricht den Anforderungen der Qualitätsklasse U-A gem. Recycling-BaustoffVO	54912	per to	€ 12,90
Asbestzement sortenreine Asbestzementplatten (Eternit)	31412	per to	€ 78,00
Asbestverunreinigter Bauschutt Bauschutt gemischt mit Asbestzementplatten	31412	per to	€ 88,00
Mineralfasern Künstliche Mineralfaserabfälle - Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften; nur für Abfälle von nicht gefährlichen Mineralwollen, die durch Gütesiegel als nicht gefährlich freigezeichnet sind (EUCEB oder RAL)	31416-41	per to	€ 1 350,00

*Öffnungszeiten können je nach Saison variieren

*Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 06:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 06:30 - 13:00 Uhr

	SN	EH	PREIS netto
Mineralfasern Steinwolle - Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften; nur für Abfälle von nicht gefährlichen Mineralwollen, die durch Gütesiegel als nicht gefährlich freigezeichnet sind (EUCEB oder RAL)	31416-42	per to	€ 1 350,00
Mineralfasern Glaswolle - Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften; nur für Abfälle von nicht gefährlichen Mineralwollen, die durch Gütesiegel als nicht gefährlich freigezeichnet sind (EUCEB oder RAL)	31416-43	per to	€ 1 350,00
Mineralfasern Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle - Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften; nur für Abfälle von nicht gefährlichen Mineralwollen, die durch Gütesiegel als nicht gefährlich freigezeichnet sind (EUCEB oder RAL)	31416-44	per to	€ 1 350,00
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften Künstliche Mineralfaser	31437-41	per to	€ 1 350,00
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften Steinwolle	31437-42	per to	€ 1 350,00
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften Glaswolle	31437-43	per to	€ 1 350,00
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	31437-44	per to	€ 1 350,00
Gips Gipskartonplatten, Gipsabfälle	31438	per to	€ 92,00
Gasbeton (Ytong)	31409	per to	€ 95,00
Sortenreiner Heraklith	31409	per to	€ 95,00

DIVERSE GEBÜHREN

	EH	PREIS netto
Wiegegebühr - Alibiverwiegung	pro Lieferschein	€ 9,50
EDM-Gebühr und Dokumentation gemäß Abfallbilanzverordnung	pro Lieferschein	€ 1,10
Begleitscheinbearbeitungsgebühr (ausgenommen Privatanlieferungen)	pro Lieferschein	€ 22,20
Organisatorischer Mehraufwand bei Anlieferungen ohne entsprechende Abfallinformation gem. DepVO 2008 je Annahme	Pauschal	€ 54,00
Abgabe von Kleinmengen unter 5 to	Pauschal	€ 15,90
Aufschlag Schremmarbeiten bei Anlieferung von bewehrten oder großscholligen Betonbrocken	Pauschal	€ 118,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich 10% USt. bzw. 20% USt..
Zahlung: 14 Tage netto nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Die Material- und Qualitätszuordnung erfolgt ausschließlich auf Basis der in den Erläuterungen zur Preisliste angeführten Kriterien durch den Leiter der Eingangskontrolle bei Übernahme am jeweiligen Standort.

*Öffnungszeiten können je nach Saison variieren.

Entsorgungskosten pro Mulde inkl. Transport Zone I 0-25 km

	Type	4 PREIS netto	8 PREIS netto	10 PREIS netto
*Zone II 26-50 km auf Anfrage	SN			
Bodenaushub				
Bodenaushub, Humus und sonstige Gesteine, rein - ohne Verunreinigungen	31411	€ 150,00	€ 200,00	€ 225,00
Bauschutt				
sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt, frei von jeglichen Störstoffen und frei von jeglichen Verunreinigungen	31409	€ 204,00	€ 308,00	-
Baustellenmischabfälle				
gemischte Baustellenabfälle, keine gefährlichen Abfälle iSd. Abfallverzeichnisverordnung idgF.	91206	€ 232,00	€ 364,00	€ 430,00
Sperrmüll				
keine gefährlichen Abfälle iSd. Abfallverzeichnisverordnung idgF.	91401	€ 232,00	€ 364,00	€ 430,00

Entsorgungskosten pro Container inkl. Transport Zone I 0-25 km

	Type	12 PREIS netto	24 PREIS netto	30 PREIS netto
*Zone II 26-50 km auf Anfrage	SN			
Bodenaushub				
Bodenaushub, Humus und sonstige Gesteine, rein - ohne Verunreinigungen	31411	€ 260,00	-	-
Bauschutt				
sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt, frei von jeglichen Störstoffen und frei von jeglichen Verunreinigungen	31409	€ 422,00	-	-
Sperrmüll				
keine gefährlichen Abfälle iSd. Abfallverzeichnisverordnung idgF.	91401	€ 506,00	€ 902,00	€ 1100,00

Stehzeit

Bis 15 Minuten sind Stehzeiten kostenlos, darüber je angefangene Viertelstunde € 25,00.

*Zonenblatt auf Seite 13

Die Preise verstehen sich zuzüglich 10% USt. bzw. 20% USt..
Zahlung: 14 Tage netto nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Transportpreis Mulden & Container ohne Entsorgung

Die Pauschale beinhaltet die Beistellung und Abholung bzw. den Tausch des Behälters ohne Materialentsorgung entsprechend der Zonenkarte. Tagesmiete wird ab dem 6. Werktag verrechnet.

		PREIS Zone I 0-25 km netto	PREIS Zone II 26-50 km netto
Mulde 4 m ³ - Absetzmulde ohne Deckel	Pauschal	€ 100,00	auf Anfrage
	Tagesmiete	€ 4,00	€ 4,00
Mulde 8 m ³ - Absetzmulde ohne Deckel	Pauschal	€ 100,00	auf Anfrage
	Tagesmiete	€ 4,00	€ 4,00
Mulde 8 m ³ - Absetzmulde mit Deckel	Pauschal	€ 100,00	auf Anfrage
	Tagesmiete	€ 4,00	€ 4,00
Mulde 10 m ³ - Absetzmulde	Pauschal	€ 100,00	auf Anfrage
	Tagesmiete	€ 4,00	€ 4,00
Container 12 m ³ - Abrollcontainer	Pauschal	€ 110,00	auf Anfrage
	Tagesmiete	€ 4,00	€ 4,00
Container 24 m ³ - Abrollcontainer	Pauschal	€ 110,00	auf Anfrage
	Tagesmiete	€ 4,00	€ 4,00
Container 30 m ³ - Abrollcontainer	Pauschal	€ 110,00	auf Anfrage
	Tagesmiete	€ 4,00	€ 4,00

Regiepreisliste - Kraftfahrzeuge

		PREIS netto
2-Achs Kipper	pro Std.	€ 75,00
3-Achs Kipper	pro Std.	€ 85,00
4-Achs Kipper	pro Std.	€ 89,00
5-Achs Sattelkipper	pro Std.	€ 93,00
Schwerlasttransporte	pro Std.	auf Anfrage
2-Achs Absetzmuldenwagen	pro Std.	€ 98,00
2-Achs Absetzcontainerwagen	pro Std.	€ 105,00

Materialentsorgung

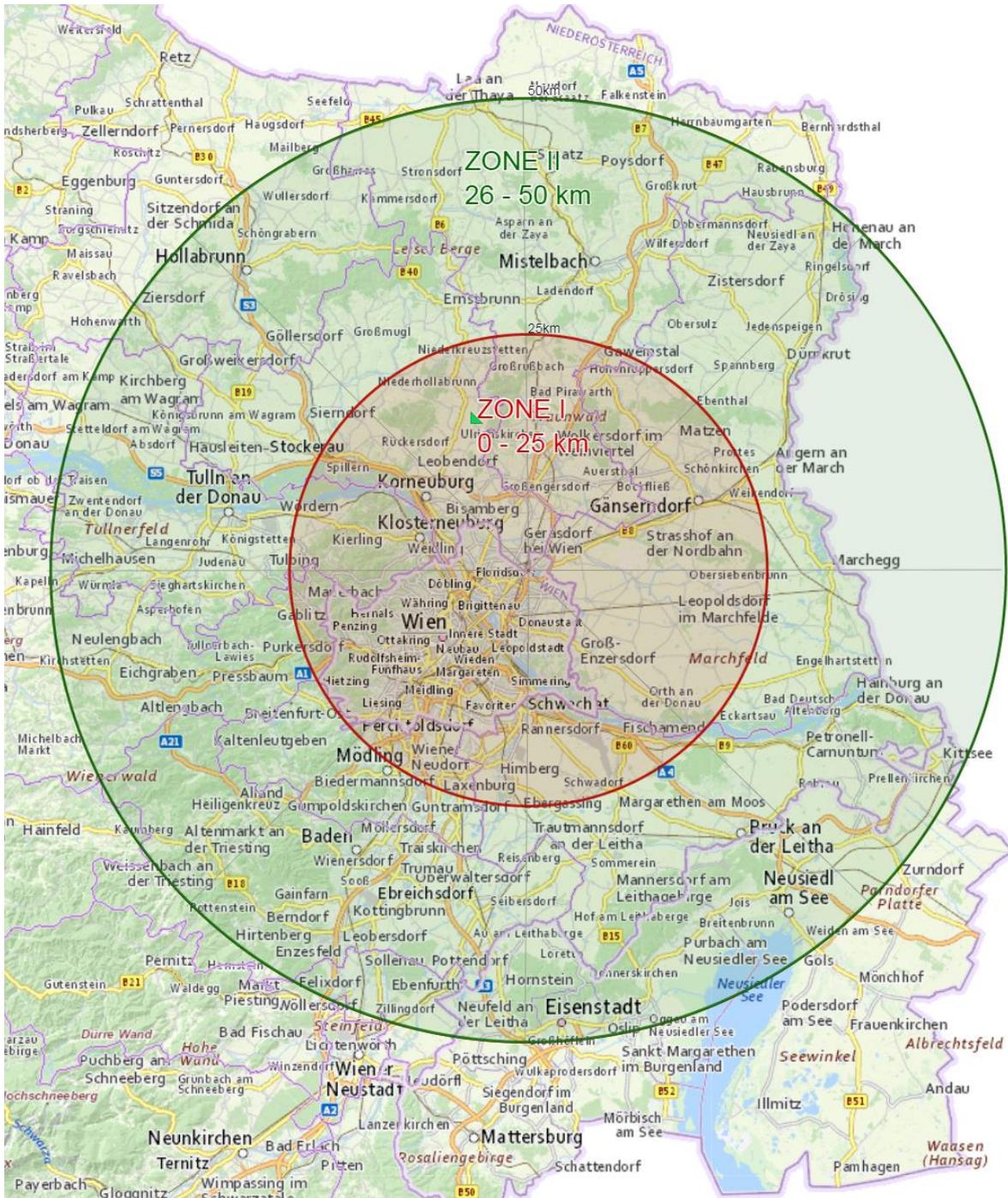
Die Verrechnung erfolgt gesondert lt. beiliegender freibleibender Entsorgungspreisliste

Stehzeit

Bis 15 Minuten sind Stehzeiten kostenlos, darüber je angefangene Viertelstunde € 25,00.

Die Preise verstehen sich zuzüglich 10% USt. bzw. 20% USt..
Zahlung: 14 Tage netto nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

*Zonenkarte Wien und Umgebung



Quelle: NÖ Atlas 2021

Erläuterungen - Materialzuordnung

Asphalt 54912

Sortenreiner Asphalt, bituminös gebunden ohne Schadstoffe (z.B.: Chrom, PAK), entspricht den Anforderungen der Qualitätsklasse U-A gem. Recycling-BaustoffVO. Nur unter Vorlage eines entsprechenden Qualitätsnachweises gem. Anhang 3 Recycling-BaustoffVO.

Betonabbruch 31427-17

Sortenreiner mineralischer Betonabbruch, aus verwertungsorientiertem Rückbau gem. Recycling-BaustoffVO und ÖNORM B3151, frei von jeglichen Verunreinigungen.

Nur unter Vorlage einer Rückbaudokumentation gem. ÖNORM B3151 (Objektbeschreibung, Schadstofferkundung, Rückbaukonzept und Freigabeprotokoll) oder Bestätigung Herkunft aus Bau- und Abbruchtätigkeiten unter 750 to.

Betonabbruch 31427

Betonabbruch, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-BaustoffVO entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation; offensichtlich nicht entfernte Schad- und Störstoffe, etc) oder aus Bauvorhaben unter 750 to Gesamtmenge stammt. Der Betonabbruch muss den Anforderungen des Anhang 2 der DVO 2008 entsprechen und die Kriterien zur Ablagerung auf einer Baurestmassendeponie einhalten (nicht kontaminiert, bis 10 Vol% organische Bauwerksbestandteile z.B. Kunststoff und Holz jedoch keine Baustellenabfälle); unabhängig von der Kantenlänge.

Nur unter Vorlage einer Abfallinformation gem. DVO 2008.

Bauschutt 31409-18

Sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt, aus verwertungsorientiertem Rückbau gem. Recycling-BaustoffVO und ÖNORM B3151, frei von jeglichen Störstoffen wie z.B.: Fliesen, Gips, Gipsputz, Porenbeton, Keramik, Glas, Schlacken, Bitumen, Mineralwolle, Heraklith, Faserzement, Kunstmarmor etc. und frei von jeglichen Verunreinigungen wie z.B.: Holz, Kunststoff, Kork, Papier oder gefährliche Abfälle wie Asbestzement, Teer etc.

Nur unter Vorlage einer Rückbaudokumentation gem. ÖNORM B3151 (Objektbeschreibung, Schadstofferkundung Rückbaukonzept und Freigabeprotokoll).

Bauschutt 31409

Sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt, aus verwertungsorientiertem Rückbau gem. Recycling-BaustoffVO und ÖNORM B3151, frei von jeglichen Störstoffen wie z.B.: Fliesen, Gips, Gipsputz, Porenbeton, Keramik, Glas, Schlacken, Bitumen, Mineralwolle, Heraklith, Faserzement, Kunstmarmor etc. mit geringfügigen Verunreinigungen wie z.B.: Holz, Kunststoff, Kork, Papier bis max. 3 Vol% oder gefährlichen Abfällen wie Asbestzement, Teer etc.

Nur unter Vorlage einer Rückbaudokumentation gem. ÖNORM B3151 (Objektbeschreibung, Schadstofferkundung Rückbaukonzept und Freigabeprotokoll).

Bauschutt 31409 - nicht verwertbar

Mineralischer Bauschutt, welcher den Anforderungen des Anhangs 1 (Tabelle 5&6) der DVO 2008 entspricht bzw. über 10 Vol% organische Bauwerksbestandteile oder Anteile an Baustellenabfällen enthält.

Bodenaushub 31411

Bodenaushub, Humus und sonstige Gesteine rein - ohne Verunreinigungen -Bodenaushubdeponie.

Nur unter Vorlage einer Abfallinformation bzw. eines Beurteilungsnachweises gem. DVO 2008.

Inertabfall 31411-33

Bodenaushubmaterial bis 30 Vol% mineralische bodenfremde Bestandteile (z.B. Baurestmassen). Einhaltung Grenzwerte für Baurestmassendeponie (Anhang 1, Tabelle 5&6, DVO 2008).

Muss durch einen Beurteilungsnachweis nachgewiesen werden!

Erläuterungen - Materialzuordnung

Asbestzement 31412

Sortenreine Asbestzementplatten und zementgebundene asbesthaltige Baustoffe (z.B. Rohre und Behälter).

Nur unter Vorlage einer Abfallinformation gem. DVO 2008.

Asbestverunreinigter Bauschutt 31412

Bauschutt mit Asbestzementplatten verunreinigt.

Nur unter Vorlage einer Abfallinformation gem. DVO 2008.

Asbestabfälle 31437 40-44

Künstliche Mineralfasern - Übernahme ausnahmslos in Big Bags bzw. reißfesten, staubdichten Kunststoffsäcken

Nur unter Vorlage einer Abfallinformation gem. DVO 2008.

Gips 31438

Sortenreine Gipskartonplatten (z.B.: Rigips) ohne Verunreinigungen (z.B.: Metallpaneele).

Nur unter Vorlage einer Abfallinformation gem. DVO 2008.

Baustellenabfälle 91206, Sperrmüll 91401, Gewerbeabfälle 91101

Gemischte Bauabfälle (gewerbemüllähnlich) - Gemische aus Abfällen wie Holz, Metalle, Kunststoffe, Pappe, org. Reste, Sperrmüll und geringem Anteil an mineralischem Bauschutt.

Darf enthalten sein: verunreinigte Verpackungen sowie Folien, Isolierungen, Kunststoffrohre, textile Abfälle.

Darf nicht enthalten sein: EPS- oder XPS Platten, künstliche Mineralfasern, Elektrogeräte; Allgemein keine gef. Abfälle.

Bau- und Abbruchholz 17202-1

Fenster, Fensterstöcke, Türen, Türstöcke, imprägnierte und sonstige behandelte Holzabfälle aus dem Außenbereich, MDF-Platten, Holzfaserdämmplatten, Laminatböden

Bau- und Abbruchholz 17202-2

Unbehandeltes Holz (Bretter, Pfosten, unbehandeltes Dachstuhlholz) Holzabschnitte aus der Bearbeitung von unbehandeltem Holz (Konstruktionsholz, Kapp- und Schnittholz) Paletten sauber (Einweg- oder Mehrwegpaletten), etc.

Bau- und Abbruchholz 17202-3

Schalungsplatten, Spanplatten, Holzmöbel, OSB-Platten, Leimholz, Parkettböden, Holzverpackungen, etc.

AGB PANNONIA GROUP - Entsorgung

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Im Folgenden kurz „AGB“ genannt) der PANNONIA GROUP (im Folgenden kurz „PANNONIA“ genannt) für den Geschäftsbereich Umwelttechnik sind gültig, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde. PANNONIA ist berechtigt, den erteilten Auftrag selbst durchzuführen oder durch einen dazu berechtigten Dritten durchführen zu lassen. Die gegenständlichen AGB gelten auch im Fall der Auftragsdurchführung durch einen von PANNONIA beauftragten Dritten.

Der Auftraggeber akzeptiert mit seiner Unterschrift auf den durch PANNONIA ausgestellten Lieferscheinen bzw. durch seine Bestellung diese AGB vollinhaltlich. Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere solche des Auftraggebers selbst, haben für die Auftragsdurchführung keine Gültigkeit und sind gegenstandslos, auch wenn PANNONIA diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Nebenabreden, Abänderungen oder Zusatzvereinbarungen, in welcher Form auch immer, haben nur Gültigkeit, wenn sie in schriftlicher Form abgeschlossen und von PANNONIA firmenmäßig unterfertigt wurden. Mündliche Zusagen und Vereinbarungen haben keine Gültigkeit und sind gegenstandslos. Etwaige Skontovereinbarungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Die angeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Aufgrund der festgelegten Zahlungskonditionen sind Rechnungen (Netto) zahlbar jeweils ab Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist PANNONIA berechtigt, Verzugszinsen sowie angefallene Mahn- und Inkassospesen in Rechnung zu stellen. Sämtliche Angebote sind generell freibleibend. Preiseinstufungen und Kostenvoranschläge aufgrund von Mustern sind als unverbindlich anzusehen. Sämtliche in den AGB verwendeten Begriffe und Definitionen richten sich nach der österreichischen Gesetzgebung in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die des Abfallwirtschaftsgesetzes. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt. Die ausschließliche Anwendung österreichischen Rechtes wird ausdrücklich vereinbart.

BETRIEBSGELÄNDE:

Betriebsfremden ist die Nutzung des Betriebsgeländes nur im unbedingt notwendigen Umfang und nur auf den gekennzeichneten Straßen von der Werkseinfahrt bis zu den aufzusuchenden Stellen und zurück gestattet. Ein Verlassen des Fahrzeuges ist nur zu unbedingt notwendigen Verrichtungen zulässig. Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der StVO und die allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften für Fremdunternehmer von PANNONIA sind ausnahmslos einzuhalten. Sämtlichen Anweisungen des Personals von PANNONIA ist Folge zu leisten.

ÜBERNAHME VON ABFALLEN DURCH PANNONIA:

Für die Richtigkeit der Angaben auf dem Abfallübernahmeschein bzw. Begleitschein betreffend Abfallart, Sortenreinheit, Kontaminierung und Herkunft haftet der Abfallerzeuger bzw. Auftraggeber zu ungeteilter Hand. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Bestimmungen der Abfallnachweis-, Abfallverzeichnis-, Abfallbilanzverordnung und Deponieverordnung in der jeweiligen geltenden Fassung verwiesen. PANNONIA behält sich das Recht vor, Abfall nur mit Vorbehalt zu übernehmen und diesen auf seine Zusammensetzung oder Kontaminierung untersuchen zu lassen. Die Kosten für Untersuchungen und Analysen, sowie Mehraufwendungen für Abfälle, die sich für eine Übernahme zur Verwertung bzw. Beseitigung als ungeeignet herausstellen, werden dem Übergeber in Rechnung gestellt (in Form von Manipulationskosten, Zwischenlagergebühren und Kosten für eine ordnungsgemäße Entsorgung).

Die Mengenbestimmung der übergebenen Abfälle erfolgt, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, durch Verwiegung auf den Brückenwaagen von PANNONIA.

Bei Selbstanlieferungen der Abfälle an Standorten von PANNONIA durch den Auftraggeber oder dessen Transporteur ist den Anweisungen des jeweiligen Personals vor Ort und den allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften für Fremdunternehmer von PANNONIA ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Auftraggeber alleine für alle daraus resultierenden Folgen und Schäden.

Die Abladung des Materials darf erst nach vorangegangener Eingangskontrolle durch das Personal von PANNONIA erfolgen. Sämtliche übernommene Materialien werden nach den einschlägigen Gesetzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, getrennt und anschließend einer Wiederverwertung zugeführt. Zum Nachweis der gesetzeskonformen Übernahme und Verwertung / Beseitigung erhalten Sie einen Übernahmeschein gemäß Abfallnachweisverordnung i.d.g.F. PANNONIA hat das Recht, ohne Angabe von Gründen, nicht ausdrücklich vereinbarte Anlieferungen zurückzuweisen. Dieses Recht besteht auch dann, wenn die qualitative Deklaration zweifelhaft erscheint bzw. eine vorbehaltliche Übernahme abgelehnt wird.

Im Falle der Ablehnung der Übernahme von Abfällen stehen weder dem Auftraggeber noch dem Transporteur Ansprüche gegen PANNONIA zu. Über Verlangen von PANNONIA ist der Auftraggeber verpflichtet, auch Teile einer Anlieferung unverzüglich wieder zu entfernen, falls der Verdacht besteht, dass es sich dabei um gefährliche oder umweltschädliche Materialien handelt. Wird festgestellt, dass bei angelieferten Abfällen Gefahr in Verzug gegeben ist, ist PANNONIA berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber ein befugtes Unternehmen mit der ordnungsgemäßen Entsorgung zu beauftragen. Die dafür anfallenden Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Übernahme, sollte sich jedoch durch Fehldeklaration eine Preisänderung ergeben, erfolgt eine Nachverrechnung.

Preise sind der jeweilig gültigen Preisliste zu entnehmen. Abfälle des Auftraggebers gehen erst nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum von PANNONIA über. Pro Lieferschein wird eine Gebühr für Verwiegung und Dokumentaktion gemäß Abfallbilanzverordnung lt. gültiger Preisliste verrechnet. Zudem wird ggf. für entstandenen Mehraufwand bei Anlieferung ohne entsprechende Abfallinformation gem. DVO eine Mehrkostenpauschale laut gültiger Preisliste verrechnet. Mit der Übergabe der angelieferten Abfälle anerkennt der Auftraggeber die allgemein gültigen Geschäfts- und Übernahmebedingungen ohne jegliche Einschränkung.

Die Verrechnung der Zwischenlagergebühr erfolgt für Materialien die ohne die erforderlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Beurteilungsnachweise bzw. Annahmedokumente gem. DVO und Recycling- Baustoff-VO angeliefert werden. Die Gebühr wird ab dem Tag der ersten Anlieferung bis zum Abtransport vom Zwischenlager verrechnet.

Die Verrechnung der Sortierpauschale erfolgt für Anlieferungen deren Zusammensetzungen nicht den genannten Übernahmekriterien entsprechen. Es erfolgt die Aussortierung von Störstoffen um das Material einer Deponierung bzw. Behandlung zuführen zu können. Die Entscheidung ob der angelieferte Abfall sortiert oder zurückgewiesen wird obliegt ausschließlich unserem zuständigen Personal das die erforderliche Eingangskontrolle durchführt.

AGB PANNONIA GROUP - Entsorgung

ZUSÄTZLICHE ÜBERNAHMEBEDINGUNGEN BEI DEPONIERUNG:

Mit dem Inkrafttreten des Abfallannahmeverfahrens gemäß Deponieverordnung 2008 mit 01.Juli 2009 haben sich bei der Übernahme von zu deponierenden Abfällen wesentliche Neuerungen ergeben. Im § 16 der Deponieverordnung 2008 sind die Verpflichtungen des Abfallbesitzers geregelt. Der Abfallbesitzer ist unter anderem verpflichtet, dem Deponiebetreiber genaue Informationen über die Identität des Abfalls zu übermitteln. Konkret müssen nachfolgende Informationen bzw. Unterlagen an den Deponiebetreiber übermittelt werden:

Nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial: Bei Bauvorhaben bis 2.000 t Bodenaushubmaterial, wenn auf Basis der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation keine Hinweise auf Verunreinigungen bestehen, ist vom Abfallbesitzer eine Abfallinformation gemäß § 16 DVO mit einer genauen Beschreibung der Herkunft sowie eine Bestätigung, dass beim Ausheben keine Verunreinigungen vorgefunden wurden, welche vom aushebenden Unternehmen bestätigt werden muss, vorzulegen. Bei Bauvorhaben über 2.000 t ist ein Beurteilungsnachweis, erstellt durch eine befugte Fachperson oder Fachanstalt sowie eine Abfallinformation des Abfallbesitzers auf Basis des Beurteilungsnachweises zu übermitteln.

Baurestmassen gemäß Anhang II, DVO 2008: Baurestmassen wie z.B. Gipskartonplatten, Holzwole-Dämmbauplatten oder Schamotte aus privaten Haushalten können auf einer Baurestmassendeponie ohne analytischer Untersuchung bzw. grundlegende Charakterisierung abgelagert werden, sofern der Anteil an Bauwerksbestandteilen aus Metall, sowie Kunststoff, Holz oder anderen organischen Bestandteilen wie Papier, Kork etc. nicht mehr als 10 Volumsprozent betragen. Baustellenabfälle dürfen nicht enthalten sein. Für die Anlieferung von Baurestmassen gemäß Anhang 2 ist vom Abfallbesitzer eine Abfallinformation an den Deponiebetreiber zu übermitteln.

Asbestabfälle: Bei der Anlieferung von Asbestabfällen (z.B. Eternit) ist vom Abfallbesitzer eine Abfallinformation an den Deponiebetreiber zu übermitteln. Bei verpackten Asbestabfällen muss zusätzlich eine Bestätigung vorgelegt werden, dass sich innerhalb der Verpackung ausschließlich Asbestabfälle befinden.

Verunreinigte Aushubmaterialien und sonstige mineralische Abfälle: Bei verunreinigtem Aushubmaterial oder sonstigen mineralischen Abfällen, welche zur Deponierung vorgesehen sind, sind vom Abfallbesitzer ein Beurteilungsnachweis oder eine Abfallinformation an den Deponiebetreiber zu übermitteln.

Recyclingfähige Baurestmassen: Sortenreine Baurestmassen wie Betonabbruch, Asphaltaufruch und Bauschutt ohne Verunreinigungen können nur unter Vorlage einer Rückbaudokumentation gem. ÖNORM B3151 (Objektbeschreibung, Schadstofferkundung, Rückbaukonzept und Freigabeprotokoll) zur Baurestmassenaufbereitung übernommen werden. Bei fehlender oder unvollständiger Rückbaudokumentation sowie offensichtlich nicht entfernten Schad- und Störstoffen unter Einhaltung der Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung werden Baurestmassen einer Deponie zugeführt. Die erforderliche Abfallinformation gem. DVO 2008 ist beizubringen.

Die erforderlichen Unterlagen müssen bereits vor Anlieferung an uns übermittelt werden bzw. die Unterlagen müssen spätestens direkt bei der Anlieferung vom LKW-Fahrer abgegeben werden. Eine Übernahme ohne die entsprechenden Unterlagen ist nicht möglich bzw. strengstens untersagt.

ÜBERGABE VON ABFÄLLEN DURCH PANNONIA:

Bei der Übergabe von Abfällen beauftragt PANNONIA explizit die vollständige, umweltgerechte und ordnungsgemäße Verwertung bzw. Beseitigung. Der Auftragnehmer hat PANNONIA die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung auf Verlangen zu bestätigen.

Der Übernehmer der Abfälle garantiert, die entsprechenden Genehmigungen lt Abfallwirtschaftsgesetz i.d.g.F zu besitzen, um die Abfälle übernehmen zu dürfen. Entzug oder Änderungen des Genehmigungsumfanges sind PANNONIA unverzüglich zu melden. PANNONIA ist diesbezüglich zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

CONTAINERDIENST:

Für eventuelle Schäden aus der Aufstellung von Containern auf Grund und Boden des Auftraggebers bzw. auf von ihm als Aufstellungsort angewiesenem Fremdgrund trifft PANNONIA keine Haftung. Falls PANNONIA von dritter Seite in Anspruch genommen wird, hat uns der Auftraggeber schad- und klaglos zu halten. Das gilt insbesondere für Flurschäden und Straßenverschmutzungen. Der Auftraggeber haftet für die ungehinderte Zufahrtmöglichkeit auf befestigtem Grund zum Aufstellungsort und hat für ausreichend Platz vor und um den Container zu sorgen. Die Abholung muss ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Abholfahrten, die aufgrund mangelnder räumlicher Verhältnisse oder wegen unsachgemäßer Befüllung (z.B. Überfüllung oder Befüllung mit ungeeigneten und nicht angekündigten Abfällen) unmöglich sind und nicht durchgeführt werden können, werden von PANNONIA in Rechnung gestellt. Wartezeiten werden zusätzlich und gesondert verrechnet. Sind Container auf öffentlichen Verkehrsflächen aufzustellen, haftet der Auftraggeber für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen. Für Aufstellungen auf öffentlichem Gut werden die an PANNONIA verrechneten Verwaltungsabgaben, Straßenbenutzungsgebühren sowie Gebühren für Ausnahmegenehmigungen mit 15% Aufschlag weiterverrechnet. Die Absicherung der Container nach straßenverkehrsrechtlichen und sonstigen in Frage kommenden österreichischen Gesetzen und Vorschriften (i.d.g.F) obliegt dem Auftraggeber. Entstehen durch die unsachgemäße Befüllung der Container mit nicht vereinbarten, insbesondere gefährlichen, chemisch reagierenden oder brennenden Abfällen Schäden an Behältern, Fahrzeugen oder Eigentum von PANNONIA, haftet hierfür der Auftraggeber auch dann, wenn infolge mangelnder Absicherung der Container die Befüllung durch dritte, unbefugte oder ungeeignete Personen erfolgte. Die Reinigung von Containerstandortplätzen ist grundsätzlich nicht Auftragsgegenstand und ist durch den Auftraggeber zu veranlassen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von PANNONIA gemieteten Container in demselben Zustand – unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung – an PANNONIA zurückzugeben. Für allfällige entstandene Schäden, seien sie durch Unfall oder höherer Gewalt etc., haftet der Auftraggeber.

Sämtliche Bestellungen für Container oder Mulden sind am Vortag bis 14:00 Uhr zu tätigen.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz des Auftragnehmers örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.

Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

Sicherheitsrichtlinien



Schutzhelm

Am gesamten Betriebsgelände ist ein Schutzhelm zu tragen.



Arbeitsbekleidung

Am gesamten Betriebsgelände ist während der Tätigkeit mit Frischbeton eine Arbeitsschutzbekleidung mit langen Hosenbeinen zu tragen.



Warnweste

Am gesamten Betriebsgelände ist als oberstes Bekleidungsstück eine Warnweste oder ein anders, gesetzeskonformes, reflektierendes Kleidungsstück zu tragen.



Sicherheitsschuhe

Am gesamten Betriebsgelände sind Sicherheitsschuhe der Klasse S3 zu tragen! Pantoffeln, Sandalen, Turnschuhe, Straßenschuhe etc. sind verboten.



Schutzbrille

Am gesamten Betriebsgelände ist eine Schutzbrille zu tragen.

Sonstige persönliche Schutzausrüstung

In den gekennzeichneten Bereichen können je nach Transportgut und Tätigkeit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Ganzkörperschutz, etc. erforderlich sein.



Straßenverkehrsordnung

Am gesamten Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der StVO (Straßenverkehrsordnung) und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 15 km/h!



Telefonieren

Während der Fahrt ist das Telefonieren nur mit Freisprechanlage gestattet!



Sicherheitsgurte

Der Sicherheitsgurt ist von allen Fahrzeugen vor der Inbetriebnahme des Fahrzeuges anzulegen.

Be- und Entladung

Die klapp- oder versenkbaren Geländer, Haltegriffe, Leitern, Laufstege, Stand- und Arbeitsflächen sowie die abnehmbaren Absturzsicherungen am Fahrzeug sind gemäß Bedienungsanleitung instand zu halten und zu verwenden.



WC Benutzung

Die Frächter werden gebeten das WC am Werksgelände zu benutzen.



Tankstellen

Im Bereich von Tankstellen besteht ein gesetzliches Verbot des Rauchens und des Hantierens mit offenem Feuer!



Alkohol und Drogen

Der Konsum von Alkohol oder Drogen ist am Betriebsgelände verboten. Das Betreten des Betriebsgeländes unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist verboten.



Produktionsanlage

Das Betreten der Produktionsanlage ist nur auf Anweisung und nach Unterweisung durch einen PANNONIA Mitarbeiter gestattet. Der Aufenthalt unter Förderbändern oder sonstigen Anlagenteilen ist verboten.



Brandfall

Im Brandfall ist der Sammelplatz aufzusuchen.

Überwachung der Fahrzeuge

Der Fahrer hat solange im bzw. beim Fahrzeug zu bleiben, solange der Motor läuft und die Fahrtüren nicht versperrt sind!

Betriebsfahrzeuge



Betriebsfahrzeuge (Bagger, Lader, Stapler) haben am gesamten Gelände Vorrang vor anderen Straßenfahrzeugen. Das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.